

Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

Lärmaktionsplan (Stufe 4) der Gemeinde Erndtebrück

Im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung ist die Gemeinde Erndtebrück aufgrund der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erstellten Lärmkarten (erstmalig) verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Der aufgestellte Entwurf zur Lärmaktionsplanung (Stufe 4), nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie, wurde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, abgestimmt. Der Lärmaktionsplan ist anschließend durch den Rat der Gemeinde Erndtebrück in seiner Sitzung am 03. Juli 2024 beschlossen worden.

Der Beschluss des Lärmaktionsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan tritt mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt durch einen entsprechenden Hinweis in den örtlichen Tageszeitungen, durch Veröffentlichung der Bekanntmachung im Internet auf der Übergangs-Webseite der Gemeinde Erndtebrück unter:

https://erndtebrueck-rathaus.de/__trashed/bekanntmachungen/

sowie durch einen Aushang der Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten des Rathauses der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück.

Der Lärmaktionsplan (mit den aktuellen Kartierungsergebnissen) ist ebenso im Internet auf der Übergangs-Webseite der Gemeinde Erndtebrück (Link s. o.) einsehbar.

Erndtebrück, den 11.07.2024

Der Bürgermeister

gez. Gronau
(Gronau)